

Tarife gültig ab August 2024

Allgemeine Bestimmungen:

- Der Tarif inkl. Verpflegung für eine Vollzeitbetreuung zu 100% beträgt CHF 3000.-.
- Für Kinder unter 18 Monate wird ein Zuschlag von CHF 950.- gerechnet. Der Vollkostenbeitrag beträgt demnach CHF 3950.-. Der Tarifwechsel findet auf den 1. des Folgemonats statt, nachdem das Kind 18 Monate alt wurde.
- Die Mittags-Verpflegung beträgt CHF 10.50/Mahlzeit und wird in der jährlichen Zahlungsbestätigung aufgeschlüsselt aufgeführt.
- Der Elternbeitrag muss abzüglich eines allfällig verfügbaren Betreuungsbeitrages der Wohngemeinde im Vormonat beglichen werden.
- Betreuungsfreie Zeiten zufolge Betriebsferien oder wegen gesetzlicher Feiertage sind im Tarif bzw. der Gebühr enthalten und geben keinen Anspruch auf Rückerstattung bezahlter Beiträge oder Reduktion der Betreuungs- oder Verpflegungskosten.
- Der Elternbeitrag ist grundsätzlich auch geschuldet, wenn das Kind aus Gründen, die in seiner Person oder in der Verantwortung der Eltern liegen, weniger Betreuungszeit in Anspruch nimmt, als vereinbart (z.B. Ferien, kurzfristige Abwesenheit).

Betreuungszeiten

Die Kinder können die Krippe voll- oder teilzeitlich besuchen. (Alter: von 3 Monaten bis 7 Jahre) Die Mindestbelegung für Säuglinge und Kleinkinder beträgt 40%, für Kindergartenkinder 30%.

Berechnung des Betreuungspenums Vorschulkinder (minimum 40%)	
06.30 – 18.30 Uhr: ganzer Tag	20%
06.30 – 12.00 Uhr: Vormittag ohne Mittagessen	10%
06.30 – 14.00 Uhr: Vormittag mit Mittagessen	14%
12.00 – 18.30 Uhr: Nachmittag mit Mittagessen	14%
14.00 – 18.30 Uhr: Nachmittag ohne Mittagessen	10%
Berechnung des Betreuungspenums Kindergartenkinder (minimum 30%)	
06:30 – 8:00 Uhr Frühhort	2%
12:00 – 18.30 Uhr Nachmittag mit Mittagessen	14%
12:00 – 14:00 Uhr Mittagessen	4%
14:00 – 18.30 Uhr ohne Mittagessen	10%

* Die Ferienbetreuung an den Vormittagen eines Kindergartenkinds wird gemäss der Vorlage vom Erziehungsdepartement berechnet.

Zusätzliche Betreuung

In der Regel können Betreuungstage nicht spontan abgetauscht werden. Zusätzliche Betreuungszeiten können nach Möglichkeit und wenn betrieblich machbar zu folgenden Tarifen (**nicht subventioniert**) nachgefragt werden. Diese werden den Eltern gemäss untenstehender Tabelle zusätzlich auf der Rechnung im Folgemonat verrechnet:

	Kinder bis 18 Monate	Kinder ab 19 Monate
Frühhort (6:30-8:00, nur KG-Kinder)	---	CHF 15.- (nur Kindergartenkinder)
Halber Tag Morgen 6:30-12:00 Uhr oder Nachmittag 14:00-18:30 Uhr	CHF 98.75	CHF 75.-
Halber Tag (ergänzend)	CHF 59.25	CHF 45.-
Halber Tag mit Mittagessen Morgen 6:30-14:00 Uhr oder Nachmittag 12:00-18:30 Uhr	CHF 138.25	CHF 105.-
Halber Tag mit Mittagessen (ergänzend)	CHF 98.75	CHF 75.-
Ganzer Tag	CHF 197.50	CHF 150.-
Mittagessen 12:00-14:00	CHF 39.50	CHF 30.-

Zusatzbetreuungen können bis zu 24 Stunden im Voraus wieder abgesagt werden. Wird jedoch eine Absage weniger als 24 Stunden vor der zugesicherten Zusatzbetreuung erteilt, wird 50% der Kosten im Folgemonat verrechnet.

Verspätete Abholung

Bei verspäteter Abholung des Kindes wird pro Kind CHF 18.- für jede angebrochene Viertelstunde auf der Rechnung im Folgemonat verrechnet.

Basel, 25.03.2024